

4155 Grefrath / Viersen

Aktenausfertigung

lfd. Nr.

653-02/Gr 3/36

Baudenkmal

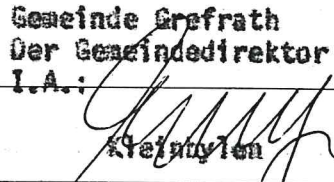
x

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	<b>Landwehr Müskeshütt</b>	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	<b>Grefrath 1, Gemarkung Grefrath, Flur 42, Flurstücke 156, 192, 208, 211, Flur 56, Flurstücke 9, 179, 200 u. 209</b>	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<b>0,6 km südöstlich des Bahnhofes Grefrath verläuft zwischen den Höfen Müskeshütt und Floethütte ein Landwehrstück von 420 m Länge. Bei Profil A-B hat der Wall eine Breite von 9 m und eine Höhe von 2 m. Sie ist auf beiden Seiten von Gräben begleitet. Der südliche ist 3 m breit und 1 m tief, im nördlichen fließt ein Wasserlauf.</b>	
Tag der Eintragung	<b>23.11.1984</b>	Unterschrift
		<b>Gemeinde Grefrath Der Gemeindedirektor I.A.:</b>  Kleinbylen

Untere Denkmalbehörde, Az. 653-02/Gr 3/36

Gemeindeverwaltung  
Bauamt

4155 Grefrath 1

PLZ, Ort, Datum

4155 Grefrath 1, den 23.11.1984

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Schetter

32

1011

Sprechstunden:

montags 7.30 - 13.00 u. 14.00 - 17.30 Uhr  
donnerstags 7.30 - 13.00 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

### Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

XXXXXXXXXXXXXX  
im Auftrag vom

1.



Sehr geehrte(r) 

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag:

  
Kleinbylen

b. w.

Muskeshütt

straße

Brunnen

1223

100

79

191

192

194

98

Mitteldyk

236

156

FLUR 42

211

95

29

158

Weg 157

97

93

95

159

160

166

Muskeshütt

13

Hr

147

193

190

25

26

25

31

24

178

23

200

FLUR 56

208

207

22

Weg 163

162

167

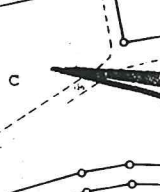
22

9

20

34

NR. 36



Flechweg

147

193

190

25

26

25

31

24

178

23

200

FLUR 56

208

207

22

Weg 163

162

167

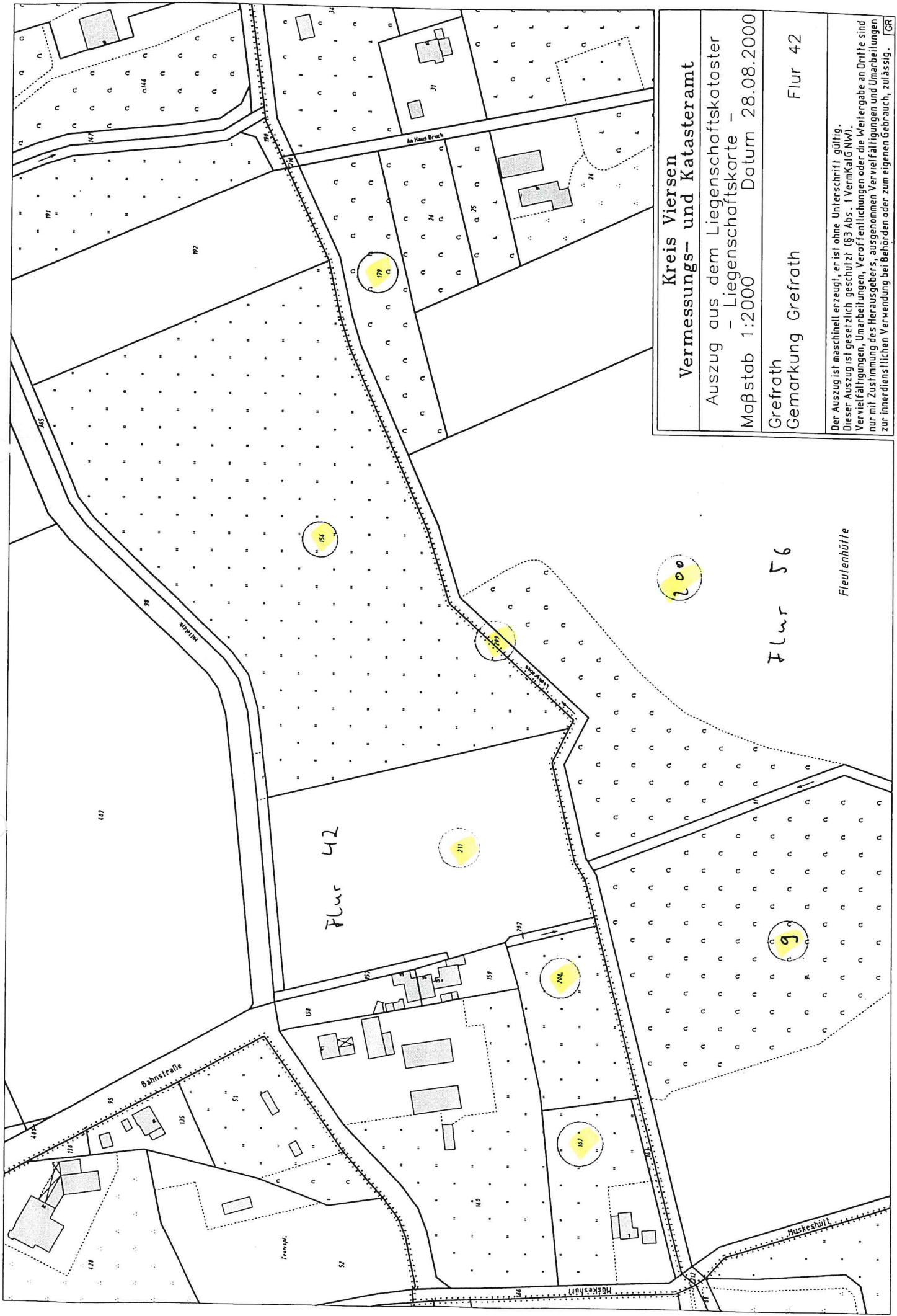
9

20

34

NR. 36

GEMÄRKUNG : GREFFA  
FLUR : 42 + 56  
MAßSTAB : 1:2000



**Kreis Viersen**  
**Vermessungs- und Katasteramt**

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
 - Liegenschaftskarte -  
 Maßstab 1:2000 Datum 28.08.2000

Grefrath  
 Gemarkung Grefrath

Flur 42

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veroffenlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind  
 nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen  
 zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch, zulässig. GR

Flur 42

Flur 56

Fleutenhütte

200

211

9

204

187

407

Bahnsstraße

Altes Haus Bruch

Müskeshütt

Trampel

Müskeshütt